8/SN-214/ME

OBMÄNNERKONFERENZ

der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich

1010 WIEN I, JAKOBERGASSE 4/14

Fernsprechnummer: 52 48 34 und 52 61 56

An das
BUNDESMINISTERIUM für
ARBEIT und SOZIALES

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 27. Juni 1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Zl. 31.251/54-V/2/1989 2. Mai 1989

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 88 -GE/19 PL
Datum: 28. JUNI 1989
Verteilt 3.6.89

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz und das Hausbesorgergesetz geändert werden

Die Obmännerkonferenz beehrt sich, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Hausbesorgergesetz geändert wird mitzuteilen, daß im Hinblick auf die gemeinsamen Beratungen die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vollinhaltlich übernommen wird.

Fünfundzwanzig Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Hochachtungsvoll
Der Geschäftsführer

OBMÄNNERKONFERENZ der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich * Wien I, Jakobergasse 4/14